



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 06.06.2019:

zu 5.1 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04806

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Fünfte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019:

**zu 5.4 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05125**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 06.06.2019:

zu 5.5 Neufassung der Satzung über die Wahl der Stadt Elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05126

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Wahl der Stadt Elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019:

**zu 5.6 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der
 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt
 Halle (Saale)
 Vorlage: VI/2019/05127**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019:

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale); (VI/2019/05127)
Vorlage: VI/2019/05305**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Paragraph 4 „Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages“, Absatz (2) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Auf Grundlage des § 13, Absatz (4) KiFÖG LSA gilt für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, dass der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen darf, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anlage I zur Satzung über die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – Kostenbeitragstabelle dementsprechend anzupassen.

2. Paragraph 6 „Entstehen und Ende der Kostenbeitragsschuld, Fälligkeit, Zahlung und Verzug“, Absatz (1) wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, ~~streikbedingter Schließung~~ oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung



oder Kindertagespflegestelle sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Kindertagespflegeperson zu entrichten.

„Konnte das zu betreuende Kind wegen arbeitskampfbedingter Schließungen die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle nicht besuchen, wird der Kostenbeitrag erlassen, wenn kein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet wurde.

Konnte das zu betreuende Kind wegen Schließungen aufgrund von Schadensereignissen (insbesondere infolge von Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, Vandalismus) an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle nicht besuchen und wurde kein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet, wird der Kostenbeitrag ab dem vierten Tag entsprechend gemindert.

Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Kostenbeitrages.“

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019:

- zu 5.7 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Umsetzung der Jugendarbeit im Jahre 2019, erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit und erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund -Prioritätensetzung
Vorlage: VI/2019/05254**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Umsetzung der Jugendarbeit (erweiternde Maßnahmen) für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von **76.490,00 EUR**, gemäß Anlage A.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019:

Anlage B Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	01.07.2019 bis 31.12.2019	
			EUR	VzS*
01	Franckesche Stiftungen	Stärkung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Mitte und südliche Innenstadt	30.510,00	1,00
02	Villa Jühling e. V	Lerngarten	9.440,00	0,25
03	Friedenskreis Halle e. V.	Teilhabe für (H)alle?! Förderung und Empowerment von jungen Menschen mit Migrationserfahrungen und deren Familien – Angebote, Projekte, Service- und Vernetzungsstelle	36.540,00	1,50
		Summe	76.490,00	2,75

* Vollzeitstellen



3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2019:

**zu 5.8 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020
Vorlage: VI/2019/05252**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zusätzlich zu den bereits ESF- und kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, die Bereitstellung der Haushaltsmittel für weitere kommunale Schulsozialarbeitsmaßnahmen in den einzelnen Sozialräumen, für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von 313.310,00 EUR und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 in Höhe von 470.620,00 EUR, gemäß Anlage A.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Finanzierung der unter Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.08. 2019 bis 31.12.2019 unter dem Vorbehalt des Beschlusses - Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 im Fachbereich Bildung (Vorlagen Nummer : VI/2019/05253).
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zusätzlich zu den bereits ESF- und kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2020:



Anlage B Lfd. Nr.	Schule	01.08.2019 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.07.2020	
		EUR	VzS*	EUR	VzS*
01	Grundschule Glauchau	24.280,00	1,00	34.860,00	1,00
02	Grundschule Südstadt	24.290,00	1,00	33.640,00	1,00
03	Grundschule "August Hermann Francke"	27.260,00	1,00	39.600,00	1,00
04	Sekundarschule Am Fliederweg	24.290,00	1,00	33.640,00	1,00
05	Grundschule "Wolfgang Borchert"	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
06	LILIEN-Grundschule	25.280,00	1,00	34.290,00	1,00
07	Grundschule Am Heiderand	25.190,00	1,00	34.860,00	1,00
08	Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"	25.190,00	1,00	34.860,00	1,00
09	Grundschule Kastanienallee	37.480,00	1,50	51.850,00	1,50
10	Grundschule "Rosa Luxemburg"	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
11	Grundschule am Zollrain	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
12	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	13.050,00	0,50	51.850,00	1,50
	Summe	313.310,00	12,00	470.620,00	13,00

* Vollzeitstellen

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht im Beschlusspunkt 2 genannten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in der Anlage B.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.08.2020 abzulehnen.

F.d.R.

René Lukas

stellv. Protokollführer

